

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 39.202.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 40.040.800 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 1.000 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 37.987.300 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 37.401.500 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 4.658.500 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 6.094.400 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.435.900 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.651.000 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 44.081.700 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 45.146.900 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.435.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 48.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 415 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 3,7 % festgesetzt.



Hann. Münden, 26.01.2017

Harald Wegener
Bürgermeister